

Zweiter Zeitraum.

Deutsche Geschichte von Karl dem Großen bis zum Ende des Interregnums.

Erster Abschnitt.

Das karolingische Weltreich und die Entwicklung des deutschen Nationalstaates. 768—936.

Literatur: W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. I. — A. Haug, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. II und III. — Ed. Heyd, Deutsche Geschichte. Bd. I. — K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Bd. II. — K. W. Nisjch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburgen Religionsfrieden. — L. v. Ranke, Weltgeschichte. Bd. V. — G. Waij, Deutsche Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian I. — Springer-Neuwirth, Handbuch der Kunstgeschichte. Bd. II. — H. Schweißert, Geschichte der deutschen Kunst.

§ 27. Das Weltreich Karls des Großen und die „Karolingische Renaissance“.

Dgl. Lehrbuch Bd. I, S. 37—45.

Quelle: Lambert I, Heft 7.

1. Die Errichtung des germanischen Gesamtstaates.

Karl der Große, 768—814, mußte sich bei seinem Regierungsantritt mit seinem Bruder Karlmann in die Herrschaft des Reiches teilen; ihm war von Pippin die nordöstliche, jenem die südwestliche Hälfte zugesprochen worden. Wegen der gemeinsam regierten Landschaft Aquitanien kam es zur Entzweiung der Brüder, die auch die Verschwägerung durch Heirat zweier Töchter des Langobardenkönigs Desiderius nicht auszuöhnen vermochte.

Ranke V, 109: „Die historische Frage war nun, ob das Frankenreich trotz dieser Teilung sich in seiner Einheit behaupten, ob die Macht, welche Pippin begründet hatte, sich erneuern und sich befestigen oder ob sie in die Bestandteile, aus denen sie entsprungen war, zerfallen würde.“

Da starb Karlmann nach dreijähriger Regierung, und Karl machte sich unter Übergang der beiden Söhne seines Bruders zum Alleinherrscher (771).

a) Die Unterwerfung des Sachsenstammes (772—804). Die Unterwerfung der Sachsen und die Eingliederung ihres Stammesgebietes war Karls erstes Regierungsziel von weittragender Bedeutung.

Erhaltung uralter Eigenart in Sitte, Religion und Staatsleben (Gauverfassung) der Sachsen. — Stammesgruppen der Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordalbingen ohne gemeinsames Oberhaupt im Frieden.